



Feuerwerksverbot in Augst



Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit hat die Gemeinde Augst per sofort das Feuerwerksverbot beschlossen.

Zusätzlich zum geltenden Feuerverbot im Wald oder an Waldrändern (Mindestabstand 50 Meter), welches auch für Grills jeglicher Art gilt, wurde aufgrund der langanhaltenden Trockenheit per sofort in Augst das Feuerwerksverbot beschlossen.

Mit diesem Verbot ist das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern im gesamten Gemeindegebiet inklusive Siedlungsgebiet strikte verboten. Das Steigenlassen von «Himmelslaternen» ist generell verboten. Die Bevölkerung ist zudem gebeten, auch im Siedlungsgebiet Sorge beim Grillieren zu tragen (gefährlicher Funkenflug).

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht einen schönen Nationalfeiertag.